



Jens G. Reich

## Anspruch und Wirklichkeit der Politikberatung durch die Wissenschaft

Politikberatung durch die Wissenschaft ist ein heikles Unterfangen. Die Erkenntnisse von Forschung und Wissenschaft sind einerseits für die Gestaltung des öffentlichen Lebens und damit für die Politik unverzichtbar. Andererseits begeben sich diese Erkenntnisse in den politischen Streit, obwohl die Wissenschaft sich hier ihrem emphatischen Anspruch nach heraushalten und nach transparenten Kriterien die Wahrheit suchen sollte. Über wissenschaftliche Ergebnisse wird weder abgestimmt noch autoritär, noch machtpolitisch entschieden, und der Streit der Gelehrten sollte objektiv sein und frei von Interessen und dem ›Parteiengenzänk‹. Dass diese hehren Prinzipien in der Realität nicht immer eingehalten werden, dass Wissenschaftler nicht frei von eigenen oder Gruppeninteressen agieren, das soll hier nicht Gegenstand der Analyse sein.

Als heikel erweist sich die Beratung der Politik durch die Wissenschaft, wenn es nicht um vorgegebene Sachfragen geht, sondern um Weichenstellungen für zukünftiges gesellschaftliches Handeln. Bei der Statikberechnung einer großen Brücke kann man sich einigermaßen auf die Qualität des unverzichtbaren Beitrags der Ingenieurwissenschaftler verlassen. Deutlich schwieriger und fragwürdiger ist es, wenn von Wissenschaftlern etwa verlangt wird, die einzig richtige Lösung für die Zukunft der Energieversorgung zu prognostizieren. Und ganz gewiss wird es ein Kontinuum von Meinungen der Wissenschaft geben, wenn die zukünftige Entwicklung beispielsweise der Biologie und Medizin gleichzeitig prognostiziert und in den gesellschaftlichen Auswirkungen beurteilt werden soll.

Als plausible Lösung des Problems einer adäquaten Politikberatung durch die Wissenschaft bieten sich die wissenschaftlichen Akademien an, die es in jedem Land der Welt gibt und bei denen man hinreichend Sachverstand und interdisziplinäre Weitsicht vermuten kann, ein objektives Urteil zu fällen. In Deutschland ist dieser Weg

schwierig, weil es bisher keine nationale Akademie gab. Es ist umstritten, ob der gewählte Weg einer Mischung von mehreren, aber nicht allen Akademien als Instrument der Politikberatung der richtige ist. Von der Prozedur abgesehen kann man kritisch einwenden, dass Politikberatung durch nach wissenschaftlichen Gesichtspunkten entstandene Gremien den Meinungen und Interpretationen der Experten ein zu großes Gewicht gegenüber der allgemeinen Bürgerschaft verleihen würde. Die Wissenschaft wird neben den hoffentlich akkurat beschriebenen nackten Tatsachen auch ihre eigenen korporativen Interessen einbringen, und das kann man ihr nicht einmal zum Vorwurf machen, denn es ist das Recht und auch die Handlungsweise aller im Entscheidungsprozess beteiligten gesellschaftlichen Gruppen. So kann sich etwa die Leopoldina, also die neue nationale Akademie der Wissenschaften, wenn sie eine Stellungnahme zur Zukunft der genetischen Diagnostik abgibt, auf den prompten Einwand in den Medien vorbereiten, sie sei nur eine Lobby ihrer eigenen politischen oder wirtschaftlichen Interessen.

Eine andere Form der Politikberatung entsteht, wenn die Politik sich ihre Beratungsgremien selbst zusammensetzt. Sie kann dann neben den akademischen Experten auch einflussreiche Personen aus der nicht-akademischen Bürgerschaft berufen und sich so ein besseres Bild der objektiven Situation und der Interessenlage machen. Geht es um konkrete gesetzliche oder andere verfahrensregelnde Entscheidungen in ethisch und weltanschaulich strukturierten Problemfeldern, dann ist das Instrument einer Enquête-Kommission beim Parlament der passende ›Ort‹ von Politikberatung – in der *Theorie*. In der *Praxis* kann man erwarten, dass eine solche Kommission – neben von den Fraktionen benannten Experten noch mit politisch stark engagierten Abgeordneten besetzt – die Politikberatung durch die Politik selbst wahrnehmen wird. Der Streit der Parteien wird sich hier widerspie-



geln, und die Reaktion der Bürgerschaft droht, sich von der Expertenverdrossenheit auf die Parteienverdrossenheit zu verlagern. Außerdem ist eine solche Kommission wegen ihrer Bindung an die Legislaturperiode und der ständigen Wechsel der aktuellen politischen Mehrheitsverhältnisse nicht sonderlich gut geeignet zur Beobachtung und Interpretation langfristiger Trends von gesellschaftspolitischer Relevanz.

Um den weltanschaulichen Dauerstreit um politische Zukunftsentscheidungen auszulagern, kamen der damalige Bundeskanzler Schröder und sein Kanzleramt im Jahre 2001 auf die Idee, Ethikräte als Beratungsorgan der Exekutive zu bilden. Unmittelbarer Anlass war die aktuelle Kontroverse um die Verwendung menschlicher embryonaler Stammzellen für die medizinische Forschung. Über diese Spezialfrage hinaus sollte das Gremium sich generell zur modernen Entwicklung in den biomedizinischen Wissenschaften und zu den daraus resultierenden gesellschaftspolitischen Folgen am Anfang, in der Mitte und am Ende des menschlichen Lebens äußern. Es wurden im Laufe der Jahre Fachleute aus Biologie, Medizin, Soziologie, Philosophie, Kulturwissenschaft und Jurisprudenz berufen, aber auch Vertreter einflussreicher gesellschaftlicher Gruppen aus der Wirtschaft, aus den Kirchen, den Sozialverbänden und den Behindertenverbänden. Ausgeschlossen waren lediglich aktive Politiker sowie Medienvertreter. Diese ›Diskriminierung‹ war dem Bestreben geschuldet, den unmittelbaren Interessenstreit zu dämpfen und die polemische Temperatur für einen gedeihlichen Diskurs niedrig zu halten; sie erwies sich aber als nicht kompensierbares Handicap für den ›Nationalen Ethikrat‹, obwohl dieser sich energisch für unabhängig auch von den Einflüssen seiner Erfinder erklärte und um ausgewogene Stellungnahmen bemühte. Ausgewogen konnte nach Lage der Dinge nur die Darstellung der unüberbrückbaren grundsätzlichen Meinungsverschiedenheiten der Mitglieder sein.

Die öffentliche Rezeption der Stellungnahmen und Veranstaltungen des ›Nationalen Ethikrates‹ war sehr breit, aber fast ausschließlich negativ gefärbt. Es wurde kritisiert, dass der Ethikrat sich nicht auf einheitliche Sichtweisen einigen konnte und stattdessen, um Fairness bemüht, kontroverse (›zerstrittene‹) Standpunkte und alternative Handlungsempfehlungen ausgab. Vor allem aber wurde permanent seine illegitime Geburt aus dem Willen der Exekutive gebrandmarkt. Der tatsächliche Einfluss auf die Entscheidungen der Politik und die öffentliche

Wahrnehmung der bioethischen Probleme blieb allerdings eher gering. Das war auch der langsamen Arbeitsweise und den langatmigen Problemdarlegungen geschuldet. Völlig negativ fiel die öffentliche Resonanz aus ausgerechnet zu eigentlich sehr moderaten und in diesem Fall gar nicht kontroversen Vorschlägen – etwa, wie das Land aus der misslichen Bilanz in der Organtransplantation finden könnte, nämlich in jedem Jahr mehr Organe aus dem europäischen Spendenverbund zu erhalten, als aus Deutschland in ihn eingebracht werden.

Auf die in den Medien permanent als Defizit ange-mahnte fehlende politische Legitimation des ›Nationalen Ethikrates‹ wurde neuerdings reagiert, indem der Bundestag gemeinsam mit der Regierung Merkel ein Gesetz über die Einsetzung und den Status des ›Deutschen Ethikrates‹ eingebracht hat. Vergleichbar ist auch die politische Taufe der Deutschen Akademie der Leopoldina zur ›Nationalen Akademie‹, gemeinsam mit zwei anderen Akademien (acatech und BBAW für die ›Allianz‹) – ein Konstrukt, das durch ›Erlass‹ hergestellt wurde.

Etwas kurios mutet es an, dass die Konstitution als politisches Beratungsorgan bei der Leopoldina mit dem Adjektivwechsel von ›Deutsch‹ zu ›National‹, beim Ethikrat hingegen von ›National‹ zu ›Deutsch‹ einherging. Merkwürdig auch (jedenfalls für mein Laienverständnis), dass die ›Nationalisierung‹ der Leopoldina durch eine Konferenz der Exekutive (Bund und Länder) vorgenommen wurde, als ›Ernennung‹, nicht als Gesetz – was ihr eigentlich den politischen Makel eintragen sollte, der zuvor dem ›Nationalen Ethikrat‹ anhaftete.

Wie auch immer das alles nomenklatorisch auseinanderzuhalten ist, fest steht, dass die Beratungsorgane durch die politische Taufe näher an sachlichen Einfluss auf die Politik gerückt wurden, aber dabei auch ihre abgehobene Unabhängigkeit vom Politikbetrieb einzubüßen drohen.

Es ist aufschlussreich zu beobachten, wie die Gremien mit der neuen Ambivalenz umgehen. Die Stellungnahme der Leopoldina zur gesetzlichen Zulassung der Präimplantationsdiagnostik folgt der innerwissenschaftlichen Logik und bezieht klar Stellung für dieses Verfahren. Die politische Realisierung wird hypothetisch vorausgesetzt, und nüchtern werden die praktischen Aufgaben benannt, die bei der Einführung entstehen könnten. Der Deutsche Ethikrat holt zum gleichen Thema weit aus, historisch, philosophisch, juristisch, soziologisch, auch theologisch, und präsentiert am Ende zwei miteinander nicht zu ver-

einbarende Vorschlagsvarianten »pro« und »contra«. Sein Anspruch ist, neutral zu bleiben, jedoch alle politischen Entscheidungsträger mit wohlsortierten Argumenten zu versehen.

Es wird wohl erst die zukünftige Erfahrung zeigen, welche Strategie vorzuziehen ist, wenn die Wissenschaft auf den Ruf reagiert, aus dem Elfenbeinturm herauszukommen.

## Leibniz trifft Schopenhauer



Wolfert v. Rabden  
2012



